

N^o 507



am 9. Oktober 1916

In
die hohe f. l. Regierung
in Vaduz

Leit Mitteilung des K. u. K. Grenzschutz-
Kommandos in Galatsch vom 8. 10. 1916
Zl. 259/92 sind die räuberischen Kriegsge-
fangenen zum größten Teile mit mili-
tär-irregularen Kleidungsstücken / davon
Mantel, Schiwerk auf Mantel / versehen
worden, daher von uns nicht bei der Durch-
suchung der Kriegsgefangenen untergefallen,
dass sie ebenfalls das Diebstahlverbrechen von irrischer
Eigentümern schuldig gemacht und daher
auf der Einbruchstrasse Verurteilung zu ver-
urteilt sind.

Es wird daher im Verhörgebühren
was das strafrechtliche in Folge der
Aufweisung solcher Kriegsgefangenen
zu tun ist, nämlich ob dieselben verurteilt
worden sollen oder nicht.

Seiner

Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Eingel: 10 OKT 1910

2 3 6 31

Rückantwort *a*

Mit Bezugnahme auf die Einsprache vom 9. Oktober
l. J. 1907 wird bekräftigt, dass es dem
— interessierten bleiben muss, hauptsächlich um
Befriedigung und in diesem Hinsicht
A im Hinblick auf die Maßnahmen der Verord-
nungen durchzuführen, welche demselben
mit der J. R. und in diesem Zusammenhang
reicht.

10/10

A.

Handwritten notes and signature, including the date 11. 8. 16.

e-archiv